



TGO - Seniorenkarte Kundeninformation

(Für Ihre Unterlagen, bitte nicht an die TGO zurücksenden.)



Tarifverbund Ortenau GmbH
Badstr. 20 (im Landratsamt)
D-77652 Offenburg
Tel.: +49 (0) 781 / 805-9643
Fax: +49 (0) 781 / 805-9634
E-Mail: tgo@ortenaukreis.de

Die Seniorenkarte im monatlichen Abonnement im TGO-Tarifverbund Ortenau:

Wer bekommt das Senioren-Abo?

- Das Senioren-Abo ist eine vergünstigte Zeitkarte für Senioren ab 66 Jahren mit einer **Mindestlaufzeit** von einem Jahr (Jahreskarten-Abonnement). Ab 63 Jahre mit Renten-/Pensionsnachweis bestellbar.
- Dem schriftlichen Antrag ist als Bezugsberechtigung eine **Kopie des gültigen Personalausweises/Reisepasses**, sowie falls notwendig (unter 66 Jahre) eine **Kopie des Rentenbescheides** beizulegen.
- Das Senioren-Abo ist **persönlich** auf Sie ausgestellt, d.h. die Karte ist **nicht übertragbar**.

Wo ist das Senioren-Abo gültig?

- Das Senioren-Abo berechtigt zu beliebig häufigen Fahrten in öffentlichen Bussen und Nahverkehrszügen innerhalb der Gültigkeitsdauer im gesamten Tarifverbund Ortenau (Netzkarte).
- **Kostenloser Freizeitnutzen:** Zusätzlich berechtigt das Senioren-Abo an Samstagen, Sonn- und Feiertagen im gesamten Netz der TGO sowie auf der Traminie D von Kehl nach Strasbourg zur kostenlosen Mitnahme von 1 Erwachsenen und 2 (oder allen eigenen) Kindern unter 15 Jahren.

Anmerkung: Die Nutzung der 1. Klasse in Nahverkehrszügen der DB AG ist möglich, wenn Sie zu Ihrem Senioren-Abo zusätzlich eine weitere Zeitkarte (Wochen-, Monats-, Jahreskarte) der Preisstufe 1 mitführen.

Wie erhalte ich das Senioren-Abo?

- Das Senioren-Abo setzt sich aus 12 Fahrkarten für die jeweiligen Kalendermonate zusammen. Sie erhalten die einzelnen Karten zu jedem Monatsende pünktlich und bequem für den Folgemonat per Post nach Hause zugesandt. Im Gegenzug buchen wir monatlich am 1. Werktag den entsprechenden Monatsteilbetrag per Lastschriftverfahren von Ihrem Bankkonto ab.
- **Abonnement-Anträge, Änderungsmeldungen** (z. B. wegen Namensänderung, Adressenwechsel, neuer Kontodaten), **Kündigungen müssen bis zum 15. eines Monats** bei der TGO eingehen, um für den Folgemonat berücksichtigt werden zu können.
- Der Kunde ist selbst verpflichtet die Monatsabschnitte (Fahrkarten) für etwaige Nachweise zu sammeln und aufzubewahren. Eine nachträgliche Bescheinigung kann nicht ausgestellt werden.
- Eine Kündigung dieser persönlichen Fahrkarte ist während der ersten 12 Monate des Abonnements grundsätzlich nicht vorgesehen. Danach wird das Senioren-Abo automatisch (monatlich) fortgeführt, ohne dass es einer weiteren Antragstellung bedarf. **Falls Sie das Senioren-Abo beenden möchten, können Sie – nach Ablauf des ersten Bezugsjahres – monatlich zum Folgemonat schriftlich kündigen.**

Anmerkung: Sollte in begründeten Fällen dennoch vor Ablauf der ersten 12 Monate eine Kündigung erfolgen, wird für den abgelaufenen Zeitraum der Unterschied zwischen den ermäßigten Monatsbeträgen und dem vollen Preis einer Monatskarte für Erwachsene gemäß Preisstufe 2 nacherhoben.

Was kostet das Senioren-Abo?

- **Preisvergleich Senioren-Abo** (aktueller Preisstand 8/2018):

	Monatliche Kosten Senioren-Abo	Vergleichskosten Monatskarte	Ersparnis pro Monat	Ersparnis pro Jahr
Netzkarte	51,80 €	82,10 €	30,30 €	363,60 €

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an. Wir sind Ihnen gern behilflich: **0781 / 805-9643**



TGO - Seniorenkarte Kundeninformation

(Für Ihre Unterlagen, bitte nicht an die TGO zurücksenden.)



Tarifverbund Ortenau GmbH

Badstr. 20 (im Landratsamt)
D-77652 Offenburg

Tel.: +49 (0) 781 / 805-9643

Fax: +49 (0) 781 / 805-9634

E-Mail: tgo@ortenaukreis.de

Datenschutzhinweise Abo-Vertrieb

Verantwortlicher

Die TGO-Tarifverbund Ortenau GmbH (im Folgenden auch „wir“) erhebt und verarbeitet Ihre Daten als Verantwortlicher. Sollten Sie Fragen oder Anregungen zum Datenschutz haben, so kontaktieren Sie uns unter der oben angegebenen Adresse. Wir sind aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nicht zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtet. Sie können sich mit Fragen oder Beanstandungen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten direkt an uns wenden (vgl. zu Ihren sonstigen Rechten auch die Hinweise unter „Betroffenenrechte“).

Datenerhebung und -nutzung

Aus vertraglichen Gründen benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten, um den Abonnement-Vertrag durchführen zu können (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO). Diese Daten werden dazu gebraucht, Abo-Bestellungen, Zahlungsabwicklungen, im Falle von Postversand die Zustellung an die genannte Adresse und um ggf. die Abwicklung von Stornierungen und Erstattungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses durchführen zu können.

Ihre postalischen Kontaktdaten (Name, Vorname, Postanschrift) können für Informationszusendung und Marktforschung durch uns verwendet werden. Falls Sie uns im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Abonnement-Vertrags Ihre E-Mail-Adresse mitgeteilt haben, können wir die E-Mail-Adresse zur Bewerbung eigener ähnlicher Dienstleistungsangebote nutzen. Rechtsgrundlage für die vorstehenden Nutzungen für Werbezwecke ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse, soweit Interessen betroffener Personen nicht überwiegen), im Fall der genannten E-Mail-Werbung für eigene Angebote zusätzlich § 7 Abs. 3 UWG.

Dieser werblichen Verwendung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Ihren Widerspruch können Sie zum Beispiel per E-Mail an tgo@ortenaukreis.de richten (Werbewiderspruch). Für einen Widerspruch entstehen Ihnen keine anderen Kosten außer den Übermittlungskosten nach den Basistarifen (§ 7 Abs. 3 Nr. 4 UWG).

Löschung von Daten

Wir speichern Ihre Daten solange, wie sie für die Erfüllung des Abonnements-Vertrages erforderlich sind. An die Stelle der Löschung tritt die Sperrung, sofern rechtliche oder tatsächliche Hindernisse entgegenstehen (beispielsweise besondere steuer- und handelsrechtliche Aufbewahrungspflichten).

Empfänger von Daten

Eine Weitergabe, Verkauf oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dass dies zum Zwecke der Vertragsabwicklung erforderlich ist, z.B. zur Durchführung einer Bonitätsauskunft bei einer Auskunft oder im Falle von Zahlungsausfällen an Inkasso- und Rechtsdienstleister zur Beitreibung der Forderung.

Regelmäßig ist der Empfänger ein weisungsabhängiger Auftragsverarbeiter (Bsp: IT-, Druck-, Versanddienstleister) oder ein an der Vertragsdurchführung und -erfüllung Beteiligter. Eine Übermittlung außerhalb dieser Vertragsverhältnisse erfolgt nur, wenn Sie uns dazu eine ausdrückliche Einwilligung erteilen.

Betroffenenrechte

- Sie können Auskunft darüber verlangen, welche Daten über Sie gespeichert sind.
- Sie können Berichtigung, Löschung und Sperrung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, solange dies gesetzlich zulässig und im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses möglich ist.
- Sie haben ein Beschwerderecht bei der für Sie sachlich und örtlich zuständigen Landesdatenschutzbehörde. Die für die TGO-Tarifverbund Ortenau GmbH zuständige Landesdatenschutzbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart.
- Sie haben das Recht auf Übertragbarkeit derjenigen Daten, die Sie uns auf der Basis einer Einwilligung oder eines Vertrages bereitgestellt haben (Datenübertragbarkeit).
- Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Datenverarbeitung erteilt haben, können Sie diese jederzeit auf demselben Wege widerrufen, auf dem Sie sie erteilt haben. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
- **Sie können der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen, wenn die Datenverarbeitung aufgrund unserer berechtigten Interessen erfolgt oder für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich ist.**

Für die Ausübung Ihrer Rechte reicht ein Schreiben auf dem Postweg an Tarifverbund Ortenau GmbH, Badstr. 20 (im Landratsamt), D-77652 Offenburg oder per E-Mail an tgo@ortenaukreis.de.

Stand Datenschutzhinweis: 24.05.2018